## Mandantenfragebogen

## Kanzlei Yorgun

## Rechtsanwalt Engin Yorgun

Bockenheimer Landstraße 92

60323 Frankfurt am Main

Tel: 069 960129890

Fax: 069 260129899

Mail: [mail@main-anwalt.com](mailto:mail@main-anwalt.com)

**Name, Vorname: Firma:**

**Geburtsdatum/-Ort: Handelsregister/Gericht/Nr.:**

**Adresse:**

**PLZ, Ort: Beruf:**

**Fax-Nr. privat/geschäftlich: Telefon Nr. privat/geschäftlich:**

**E-Mail privat/geschäftlich: Mobil-Nr.:**

**Familienstand: O ledig**

**O verheiratet, mit (Name, Vorname)**

**Geburtsdatum**

**Bank:**

**Kontonummer: Bankleitzahl:**

**Haben sie eine Rechtschutzversicherung? O Ja O Nein**

**Falls ja, welche? (Name, Versicherungsnummer)**

**Falls nein, kommt für Sie ggf. Prozesskostenhilfe in Betracht? O Ja O Nein**

**Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? O Ja O Nein**

Wichtige Hinweise für die Mandanten:

**Wenn Sie** rechtsschutzversichert **sind:**

Kostenschuldner der anwaltlichen Kostenrechnung ist grundsätzlich der Mandant als Auftraggeber. Sie als unser Auftraggeber haben dann ggf. im Rahmen der versicherungsvertraglichen Deckung einen Anspruch gegenüber Ihrem Rechtsschutzversicherer auf Erstattung der Kosten.

Wir können für Sie nach der Deckung der Rechtsschutzversicherung **kostenfrei** anfragen.

**Wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sind:**

Wenn Sie Kosten eines Prozesses aus Ihrem Einkommen oder Vermögen nicht aufbringen können, kann Ihnen gegebenenfalls durch die Staatskasse Prozesskostenhilfe oder Verfahrenskostenhilfe (PKH-VKH) gewährt werden.

Wenn PKH oder VKH nur mit Ratenzahlung gewährt wird, müssen Sie dann monatliche Raten an die Staatskasse erstatten. Ändern sich Ihre finanziellen Verhältnisse in den Jahren nach der PKH-Gewährung, müssen Sie die von der Staatskasse getragenen Kosten ggf. (ganz oder teilweise) erstatten, wobei Sie zur unaufgeforderten Mitteilung von Änderungen verpflichtet sind. Die Vordrucke für die PKH-VKH Anträge können Sie aus unser Homepage downloaden und ausfüllen. Hierfür können Sie uns ansprechen.

Bei Prozessen vor dem Arbeitsgericht (I. Instanz) gibt es - unabhängig vom Ausgang des Prozesses - keinen Kostenerstattungsanspruch gegen den Prozessgegner. Auch wenn Sie den Prozess gewinnen, müssen Sie daher Ihre eigenen Anwaltskosten selbst tragen. Sofern Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, können wir für Sie **kostenfrei** dort nach Deckung anfragen.

**Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir auf folgendes hin:**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des uns erteilten Auftrages verwendet. Auf Ihr ausdrückliches Verlangen hin, werden diese Daten bei uns wieder gelöscht.

Die Mitteilung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.

Frankfurt, den

(Unterschrift)

Kontaktieren Sie unsere Kanzlei, wenn Sie Fragen zu dem Fragebogen haben

Tel: 069 960129890

Fax: 069 260129899

Mail: [mail@main-anwalt.com](mailto:mail@main-anwalt.com)